Kapitel/Unter kapitel	Ziffer	338 Ergotherapie-Tarif (EVS/SRK)	Interpretationen	CHF (ohne MwSt.)	TP
01		Ergotherapeutische Leistungen	Anmerkung: Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jeweils entweder die weibliche oder männliche Form verwendet.		
01.01		Behandlungsmassnahmen			
01.01	3101	Patientenbehandlung (Einzelsetting), pro 5 Min.	Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung inklusive: - die Befunderhebung mittels Tests, Assessments, Messungen - die Besprechung der Ergebnisse und Therapieziele mit den Patienten mit oder ohne Beizug einer Bezugsperson - die Durchführung von Wohnungs-, Arbeitsplatzabklärungen - das Verfassen von Verlaufsnotizen - das Einfügen von zusammen mit dem Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan Am gleichen Tag können mehrere Patientenbehandlungen und Leistungen für denselben Patienten verrechnet werden. Die abrechenbare Zeit darf zusammengerechnet 120 Minuten pro Tag nicht überschreiten.		8.32
01.01	3102	Patientenbehandlung (Gruppensetting), pro 5 Min.	Gruppe: 2 bis 10 Patienten Beinhaltet die ergotherapeutische Behandlung inklusive: - das Verfassen von Verlaufsnotizen - das Einfügen von zusammen mit den Patienten formulierten Therapiezielen in den Therapieplan - die Vorbereitung der Patientenbehandlung gemäss Therapieziel/Therapieplan - Verrechnung mittels Divisormethode Am gleichen Tag können mehrere Patientenbehandlungen und Leistungen für denselben Patienten verrechnet werden. Die abrechenbare Zeit darf zusammengerechnet 210 Minuten pro Tag nicht überschreiten.		8.32
01.01	3103	Auswertungs- und Koordinationsaufgaben in Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min.	Beinhaltet: - das Organisieren von interprofessionellen Besprechungen/Beratungen - das Erstellen eines Heimprogramms für den Patienten - die Auswertung von Tests und Assessments - die Auswertung von Wohnungsabklärungen (auch digital) und die Erarbeitung von daraus abgeleiteten Empfehlungen		8.32
01.01	3104	Herstellen und Anpassen von Schienen, Hilfsmittel in Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min.	Beinhaltet: - die Herstellung und Anpassung von Schienen und Hilfsmitteln		8.32

01.01	3105	Besprechung/Beratung in Anoder Abwesenheit des Patienten, pro 5 Min.	Beinhaltet: - die Teilnahme und/oder Leitung von interprofessionellen Besprechungen - die Beratung von Personen im alltäglichen Umfeld des Patienten (Eltern, Arbeitgeber, Schule usw.)		8.32
01.01	3106	Passive und aktive Massnahmen, pro 5 Min.	Beinhaltet: - passive oder aktive ergotherapeutische Massnahmen in Abwesenheit der Ergotherapeutin		4.16
01.02		Zuschlagspositionen zur Patientenbehandlung			
01.02	3121	Zuschlag für zweite Ergotherapeutin in der Einzeltherapie, pro 5 Min.	Zuschlag bei gleichzeitiger Behandlung durch zwei diplomierte ErgotherapeutInnen: - nur für die Zeitdauer der effektiven Patientenbehandlung abrechenbar - bedingt zwingend die Erfassung der Ziffer 3101		8.32
01.02	3122	Zuschlag für zweite Ergotherapeutin in der Gruppentherapie, pro 5 Min.	Zuschlag bei gleichzeitiger Behandlung durch zwei diplomierte Ergotherapeutinnen: - nur für die Zeitdauer der effektiven Patientenbehandlung abrechenbar - bedingt zwingend die Erfassung der Ziffer 3102 - Gruppe: 2 bis 10 Patienten - Verrechnung mittels Divisormethode		8.32
01.03		Berichte			
01.03	3131	Ergotherapeutischer Bericht kurz	Abrechenbar bei ausdrücklich durch den Kostenträger verlangten Berichten: - beinhaltet 660 bis 2'100 Zeichen. Es werden nur die Antworten zu den gestellten Fragen gezählt. - nicht dazu zählen: Personalien des Patienten, Adressdaten, Aufführen von bestehenden Diagnosen (Diagnosenlisten) oder Teile davon, Anrede, Grussformel, vorgedruckte Titel. Vergütung: pauschal CHF 30	30	
01.03	3132	Ergotherapeutischer Bericht lang	Abrechenbar bei ausdrücklich durch den Kostenträger verlangten Berichten: - beinhaltet 2'101 bis 3'600 Zeichen. Es werden nur die Antworten zu den gestellten Fragen gezählt nicht dazu zählen: Personalien des Patienten, Adressdaten, Aufführen von bestehenden Diagnosen (Diagnosenlisten) oder Teile davon, Anrede, Grussformel, vorgedruckte Titel. Vergütung: pauschal CHF 60	60	
01.04		Wegentschädigung	Abrechenbar gemäss Ausführungsbestimmungen Art. 5		
01.04	3141	Wegzeitentschädigung, pro 1 Min.	Wegzeit abrechenbar pro Minute gemäss search.ch		1.66

02		Ergotherapeutische Hilfsmittel, Schienen, Verbandsmaterial, Vermietungen	Nicht verrechenbares Material: Verbrauchsmaterial wie Arbeitsblätter, Literatur, Therapie- und Übungsmaterial, welches ausschliesslich in der Praxis benutzt wird, ist inbegriffen und kann dem Kostenträger nicht zusätzlich verrechnet werden. Stellt ein Patient etwas für sich selber her oder nimmt an einer Kochgruppe teil, so können die Kosten für das dafür verwendete Material den Kostenträgern nicht in Rechnung gestellt werden.	
02.01		Ergotherapeutische Hilfsmittel	Ergotherapeutische Hilfsmittel können als Teil von ergotherapeutischen Massnahmen den Patienten abgegeben werden. Sie dienen dem Therapieziel und werden von Ergotherapeutinnen speziell ausgewählt oder eigens hergestellt und sind auf den spezifischen Bedarf der Patienten angepasst. Für die Verwendung der Hilfsmittel werden die Patienten durch die Ergotherapeutinnen angeleitet oder speziell trainiert.	
02.01	3201	Ergotherapeutische Hilfsmittel	Vergütung: Einkaufspreis + 10% (maximaler Zuschlag CHF 50 pro Artikel) + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Produkt muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. Für die UV, MV und IV gilt: - Hilfsmittel bis maximal CHF 150 ohne KOGU pro Fall - teurere Anschaffungen gemäss vorgängiger KOGU	
02.02		Schienen, Schienen- und Polstermaterial	Schienen dienen zur Ruhigstellung, zur Entlastung und/oder zur Verbesserung von Gelenksfunktionen.	
02.02	3211	Schienen (Handelsware)	Vergütung: Einkaufspreis + 10% (maximaler Zuschlag CHF 50 pro Schiene) + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden. Für die UV, MV und IV gilt: - bis maximal CHF 500 ohne KOGU pro Fall - teurere Anschaffungen gemäss vorgängiger KOGU	

02.02	3212	Schienen (nach Mass)	Vergütung: Einkaufspreis + 10% (maximaler Zuschlag CHF 50 pro Schiene) + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden Schienenmaterial nach Verbrauch Für die UV, MV und IV gilt: - bis maximal CHF 500 ohne KOGU pro Fall - teurere Anschaffungen gemäss vorgängiger KOGU	
02.02	3213	Schienenmaterial und Polstermaterial für Reparaturen und Anpassungen	Vergütung: Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden Schienenmaterial und Polstermaterial nach Verbrauch	
02.03		Tape	Tapes dienen zur Ruhigstellung, zur Entlastung und/oder zur Verbesserung von Gelenksfunktionen.	
02.03	3231	Tape	Vergütung: Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden Tape nach Verbrauch	
02.04		Verbände und Verbandsmaterial	Verbandsmaterial ist das Material, welches zur Behandlung und Abdeckung von Wunden der oberen Extremitäten verwendet wird. Verbandsmaterial kann durch Ergotherapeutinnen verrechnet werden, wenn die Wundversorgung ein notwendiger Bestandteil der ergotherapeutischen Behandlung ist.	
02.04	3241	Kleiner Verbandswechsel	Beinhaltet mindestens: Sterile Unterlage, sterile Gazen, Wunddesinfektion, sowie Material zum Abdecken der Wunde: pauschal CHF 4.75	4.75
02.04	3242	Steriles Fadenziehset	Beinhaltet mindestens: Sterile Unterlage, sterile Gazen, Wunddesinfektion, steriles Besteck, sowie Material zum Abdecken der Wunde: pauschal CHF 4.85	4.85

02.04	3243	Zusatzmaterial bei Verbandswechsel	Das Zusatzmaterial (spezielle Wundauflagen) bei der Versorgung komplexerer Wunden kann separat in Rechnung gestellt werden. Dabei gilt Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden.		
02.04	3244	Narben- und/oder Kompressionsverband	Ein Narben- und/oder Kompressionsverband wird für die Behandlung von Narben und Ödemen verwendet, welche die Funktion des betroffenen Körperteils behindern. Dabei gilt Einkaufspreis + 10% + MwSt. Einkaufspreis ist der Produktpreis gemäss Lieferantenrechnung exkl. MwSt. Das Material muss mit dem Produktnamen auf der Bemerkungszeile der Rechnungsposition aufgeführt werden Narben- und/oder Kompressionsverband nach Verbrauch		
02.05		Vermietung	Unter Vermietung kann mehrfach verwendbares Therapiematerial abgerechnet werden, welches zu Hause zeitlich begrenzt und regelmässig eingesetzt werden soll um den Therapieerfolg zu sichern. Für die UV und MV gilt: Bei einer Mietdauer von mehr als 30 Tagen ist ein vorgängiges Kostengutsprachegesuch mit Angabe der voraussichtlichen Mietdauer an den Kostenträger zwingend. Übertreffen die Mietkosten den Kaufpreis, muss mit dem Kostenträger eine Kaufoption geklärt werden. Für die IV gilt: Bei IV-Patienten ist eine Verfügung zwingend. Bei Vermietung von teurem Therapiematerial (Ziffer 3263) muss die Übernahme der Kosten durch den Kostenträger vorgängig genehmigt werden. Der kumulierte Mietpreis darf den Kaufpreis nicht übersteigen.		
02.05	3261	Vermietung von ergotherapeutischen Hilfsmitteln und Therapiematerialien	Spiegelkonstruktionen, Alltagshilfen, ergonomische Hilfsmittel: CHF 2/Tag	2.00	
02.05	3262	Vermietung von elektrischen und elektronischen Therapiegeräten	TENS, Vibrationsgeräte, Biofeedbackgeräte, mobile Endgeräte: CHF 3/Tag	3.00	
02.05	3263	Vermietung von Therapiematerial	Teureres Material, nach vorgängiger KOGU		